



Universität zu Köln

Hinweise zur Erstellung

einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit

am Lehrstuhl für

„Allgemeine Didaktik und Pädagogik der Grundschule“

(Stand: Juli 2015)

Inhalt

1.	Allgemeine Bemerkungen zu den Hinweisen und zu weiterführenden Dokumenten.....	3
2.	Grundsätzliche Informationen zu verschiedenen Arten von Abschlussarbeiten	4
2.1.	Grundsätzliche Informationen zur Bachelorarbeit.....	4
2.1.1.	Hinweise zum Themenbereich und zur Konzeption der Bachelorarbeit.....	4
2.1.2.	Hinweise zur Anmeldung der Bachelorarbeit.....	5
2.1.3.	Formale Hinweise speziell zur Bachelorarbeit	5
2.2.	Grundsätzliche Informationen zur Masterarbeit	6
2.2.1.	Hinweise zum Themenbereich und zur Konzeption der Masterarbeit	6
2.2.2.	Hinweise zur Anmeldung der Masterarbeit	7
2.2.3.	Formale Hinweise speziell zur Masterarbeit	7
2.3.	Grundsätzliche Informationen zur Examensarbeit.....	8
2.3.1.	Hinweise zum Themenbereich und zur Konzeption der Examensarbeit	8
2.3.2.	Hinweise zur Anmeldung der Examensarbeit	9
2.3.3.	Formale Hinweise speziell zur Examensarbeit	9
3.	Hinweise zu den Arbeitsphasen bei der Planung und Umsetzung einer Abschlussarbeit	11
4.	Hinweise zur Gliederung bzw. zum Aufbau einer Abschlussarbeit	12
5.	Formale Hinweise zur Gestaltung einer Abschlussarbeit.....	14
6.	Hinweise zum Zitieren und zur Erstellung des Literaturverzeichnisses	15
7.	Hinweise zu Bewertungskriterien einer Abschlussarbeit.....	19
8.	Literaturverzeichnis	20
8.1.	Literatur-Tipps zum wissenschaftlichen Arbeiten bzw. Anfertigen einer Abschlussarbeit.....	20
8.2.	Verzeichnis der verwendeten Modul- und Prüfungsordnungen etc.....	20

1. Allgemeine Bemerkungen zu den Hinweisen und zu weiterführenden Dokumenten

Diese „Hinweise zur Erstellung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten“ am Lehrstuhl für „Allgemeine Didaktik und Pädagogik der Grundschule“ dienen als ein erster Überblick über zentrale Themenbereiche rund um die Anfertigung einer BA-, MA- oder Examensarbeit.

Zu den nachfolgend aufgelisteten Themenbereichen gibt es zusätzlich **ausführlichere Informations-Power-Point-Präsentationen (Info-PPTs)**. Diese können in der Regel im ILIAS-Kursbereich der betreuenden Dozentin des Lehrstuhls zu Abschlussprüfungen heruntergeladen werden. Bezüglich der Zugangsdaten zu diesem ILIAS-Kursbereich kontaktieren Sie bitte die jeweilige Dozentin bzw. Ihre Prüferin (im Falle von Prof. Dr. Petra Hanke alternativ die E-Mail-Adresse: office-hanke@uni-koeln.de).

Dies sind die Themenbereiche der zur Verfügung stehenden ausführlicheren Info-PPTs:

- Allgemeine Informationen zur BA-Arbeit
- Allgemeine Informationen zur MA-Arbeit
- Allgemeine Informationen zur Examensarbeit
- Themenfindung zur Abschlussarbeit
- Gliederung einer Abschlussarbeit
- Literaturrecherche
- Zitieren
- Durchführung einer Beobachtung im Rahmen einer Abschlussarbeit
- Durchführung eines Interviews im Rahmen einer Abschlussarbeit
- Durchführung einer Fragebogenerhebung im Rahmen einer Abschlussarbeit
- Durchführung eines Diagnoseverfahrens im Rahmen einer Abschlussarbeit
- Bewertungskriterien von Abschlussarbeiten

Hinweise auf weiterführende Literatur zum wissenschaftlichen Arbeiten bzw. zum Anfertigen einer Abschlussarbeit finden Sie in Kapitel 8.1. Die folgenden Ausführungen basieren vor allem auf der Lektüre von Bohl (2006), Ebster/Stalzer (2013) und Samac/Prenner/Schwetz (2011) sowie den Prüfungs- und Modulordnungen der jeweiligen Studiengänge (vgl. Kapitel 8.2).

Ein **Hauptfokus** wird hierbei auf den **Studiengang Lehramt (LA) für die Grundschule (G)** gelegt (Stand: Juli 2015). Vereinzelt wird auf spezifische Bedingungen der Abschlussarbeit im **LA für die Haupt-/Real- und Gesamtschule (HRGe)** verwiesen (insbesondere BA-Biwi). Spezifische Bedingungen für das LA für das Gymnasium und die Gesamtschule (GymGe) oder Berufskolleg (BK), ebenso wie spezifische Bedingungen der Abschlussarbeiten in außerschulischen Bachelor- oder Masterstudiengängen finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung. Diese sind jeweils in den entsprechenden Modul- und Prüfungsordnungen nachzulesen. Übergreifende Aspekte, die in den Kapiteln 3 bis 7 thematisiert werden, können in der Regel aber auch auf Abschlussarbeiten in diesen Studiengängen angewendet werden.

Beispiele für ausgewählte sehr gut bewertete Bachelor-, Master- und Examensarbeiten (**Musterarbeiten**) können Sie in der Studienwerkstatt einsehen.

2. Grundsätzliche Informationen zu verschiedenen Arten von Abschlussarbeiten

2.1. Grundsätzliche Informationen zur Bachelorarbeit

2.1.1. Hinweise zum Themenbereich und zur Konzeption der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit verfolgt laut GPO (2011) folgende Ziele:

„In der Bachelorarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, innerhalb der durch die zu erwerbenden Leistungspunkte vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Gebiet des gewählten Studienbereiches mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und schriftlich darzustellen.“ (GPO 2011, §20)

Wird die Bachelorarbeit in Bildungswissenschaften (Biwi) verfasst, kann die Bachelorarbeit thematisch den Modulen BM 1 (Erziehen), BM 2 (Beurteilen) oder BM 3 (Unterrichten) oder im Studiengang LA G alternativ dem Modul BEM 1 (Erziehungs- und Bildungsprozesse im Kindesalter) oder im Studiengang LA HRGe alternativ dem BEM 2 (Soziale Intervention und Kommunikation) oder einem der Wahlpflichtmodule (WM 1 bis WM 4) zugeordnet werden. Das Modul, auf welches sich die Bachelorarbeit inhaltlich bezieht, muss als Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit abgeschlossen sein (vgl. FspB 2011a/b, Anhang 1).

In beiden Studiengängen darf das „[...] Thema der Bachelorarbeit [...] nicht mit dem Thema einer im betreffenden Modul erbrachten schriftlichen Prüfungsleistung übereinstimmen“ (FspB 2011a/b, Anhang 1)

Bezogen auf das Thema bzw. die inhaltliche Ausgestaltung der Bachelorarbeit bestehen am Lehrstuhl für „Allgemeine Didaktik und Pädagogik der Grundschule“ folgende drei **Möglichkeiten der Konzeption der Arbeit**, von denen eine Variante ausgewählt werden kann:

- **primär theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema der Bachelorarbeit, ggf. mit Verweis auf bereits vorliegende Forschungsbefunde** (z.B. rein theoretische Erörterung, wie im Rahmen kooperativen Lernens soziale Kompetenzen von Kindern gefördert werden können; welche Möglichkeiten einer inneren Differenzierung des Unterrichts im Rahmen von Werkstattarbeit bestehen; wie Kinder durch die Betrachtung von Bilderbüchern im Bereich Literacy gefördert werden könnten etc.) oder
- **theoriebasierte Analyse eines Praxisbeispiels** (z.B. theoriebasierte Analyse, inwiefern sich in einem Schulbuch Formen einer inneren Differenzierung wiederfinden lassen; inwiefern in einer selbst geplanten oder in der Literatur dargestellten kooperativen Unterrichtsstunde Basiselemente kooperativen Lernens Berücksichtigung finden; inwiefern sich in dem Konzept einer Beispiel-Schule Dimensionen einer Öffnung des Unterrichts widerspiegeln; inwiefern sich Elemente demokratischen Lernens im Beispiel eines Klassenrates (z.B. aus der Literatur) widerspiegeln etc.) oder
- **theoriebasierte Durchführung einer eigenen kleinen Studie** (empirische Arbeit; z.B. Durchführung und theoriebasierte Auswertung eines Interviews mit einer Grundschullehrkraft zur Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule an ihrer Schule; Hospitation bzw. Beobachtungen in einer Klasse, um dort die Umsetzung eines Klassenrates zu erforschen; Einsatz eines Fragebogens, um Näheres über die Wahrnehmung von Schülerinnen und Schüler über kooperatives Lernen zu erfahren; Durchführung eines Diagnoseverfahrens mit einem Kind oder einzelnen Kindern, um Näheres über ihre schriftsprachlichen Lernvoraussetzungen vor Schulbeginn zu erfahren etc.).

Hinweise zur Gliederung einer Abschlussarbeit bezogen auf diese drei Varianten der Konzeption der Arbeit finden sich in Kapitel 4 und etwas ausführlicher in der Info-PPT zum Thema „Gliederung“. Forschungsmethodische Hinweise zur Durchführung eines Interviews oder einer Beobachtung sowie zum Einsatz eines

Fragebogens oder eines Diagnoseverfahrens im Rahmen der Durchführung einer eigenen kleinen Studie finden sich ebenfalls in entsprechenden Info-PPTs (für Informationen zur Zugänglichkeit: siehe Kapitel 1).

2.1.2. Hinweise zur Anmeldung der Bachelorarbeit

Als **Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit** müssen gewisse Fremdsprachenkenntnisse bescheinigt werden (vgl. FPO 2011a, §3(2), und FPO 2011b, §3(2); vgl. für nähere Informationen auch die Homepage des Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln (ZfL): <http://www.zfl.uni-koeln.de> [17.07.2015] - Bereich „Studium“ - Studienabschluss - Bachelor-Arbeit). Zudem muss das Modul abgeschlossen sein (inklusive Verbuchung und Registrierung aller Leistungen des Moduls in KLIPS), in dem die Bachelorarbeit thematisch verortet wird.

Der **Anmeldebogen** bzw. der „Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit“ kann auf der Homepage des ZfL heruntergeladen werden (siehe oben). Bringen Sie das bezogen auf Ihre persönlichen Daten bereits ausgefüllte Antragsformular mit zur Sprechstunde Ihrer Erstgutachterin bzw. Prüferin der Bachelorarbeit. Die Erstgutachterin trägt auf dem Anmeldebogen einen Vorschlag für das Thema sowie für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter der Arbeit ein und unterschreibt den Anmeldebogen. Im Anschluss müssen Sie selbst den ausgefüllten Anmeldebogen im Prüfungsamt des ZfL einreichen (gemeinsam mit einer Kopie des Studierendenausweises, einem Lebenslauf und dem Fremdsprachennachweis).

Eine **schriftliche Benachrichtigung über die Zulassung zur Bachelorarbeit**, die Themenstellung der Arbeit, die Abgabefrist, den Wortlaut der notwendigen eidesstaatlichen Erklärung etc. erfolgt durch das Prüfungsamt des ZfL (vgl. für nähere Informationen zur Anmeldung, Zulassung, Bearbeitung und Rückmeldung zur Bachelorarbeit auch die Info-PPT zum Thema „Allgemeine Infos BA-Arbeit“). Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal innerhalb von zwei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden (vgl. GPO 2011, §20 (6)).

Beachten Sie bei der Anmeldung der Bachelorarbeit, dass gewisse **Abgabefristen** der Bachelorarbeit eingehalten werden müssen, **wenn Sie im darauf folgenden Semester mit dem Master beginnen möchten** (vgl. Info-PPT zum Thema „Allgemeine Infos BA-Arbeit“; vgl. hierzu vor allem auch die Informationen auf der Homepage des ZfL: siehe oben).

2.1.3. Formale Hinweise speziell zur Bachelorarbeit

Die **reguläre Bearbeitungszeit** für die Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen (vgl. FspB 2011a/b; FPO 2011a/b; GPO 2011). Die Bachelorarbeit kann frühestens nach der Hälfte der Zeit im ZfL-Prüfungsamt abgegeben werden. Die Bachelorarbeit wird mit 12 LP kreditiert.

Der **Umfang der Bachelorarbeit** sollte in der Regel ca. 88.000 bis 100.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) betragen. Dies sind in der Regel ca. 35 bis 40 Seiten Text, einschließlich z.B. dem Literaturverzeichnis und dem Anhang der Arbeit (vgl. FPO 2011a/b). Abweichungen von dem angegebenen Umfang der Arbeit sind mit der Erstgutachterin abzusprechen.

Die weiteren formalen Vorgaben des ZfL-Prüfungsamtes beziehen sich auf die Gestaltung des Deckblatts und den Wortlaut der Eidesstaatlichen Erklärung. Das **Deckblatt** sollte mindestens Angaben zu Ihrem Namen, Ihrer Matrikelnummer, den Namen der Erstgutachterin und (im exakten Wortlaut) den Titel Ihrer Bachelorarbeit enthalten. Den Wortlaut der **Eidesstaatlichen Erklärung** erhalten sie in der Regel mit der schriftlichen Benachrichtigung über die Zulassung zur Bachelorarbeit vom ZfL-Prüfungsamt.

Weitere Empfehlungen zur formalen Gestaltung einer Abschlussarbeit am Lehrstuhl für „Allgemeine Didaktik und Pädagogik der Grundschule“ (Seitenrand, Schriftart etc.) finden Sie in Kapitel 5 und in der Info-PPT zum Thema „Allgemeine Infos BA-Arbeit“. Weitere Hinweise zum Zitieren im Rahmen einer Abschluss-

arbeit finden Sie in Kapitel 6 und in der Info-PPT zum Thema „Zitieren und Erstellen eines Literaturverzeichnis“.

Die Bachelorarbeit ist in **dreifacher Ausfertigung gedruckt und gebunden** und zusätzlich in **einer elektronischen Fassung** (z.B. als pdf auf CD-ROM) abzugeben. Ebenfalls ist in dreifacher Ausfertigung ein Lebenslauf abzugeben. Dieser kann in die Bachelorarbeit eingebunden oder separat abgegeben werden.

Die **Bewertung der Bachelorarbeit** nimmt im Studiengang LA G einen Anteil von 1/9 an der Gesamtnote im LA HRGe 1/7 an der Gesamtnote vom Bachelorstudium ein (vgl. GPO 2011, §19).

2.2. Grundsätzliche Informationen zur Masterarbeit

2.2.1. Hinweise zum Themenbereich und zur Konzeption der Masterarbeit

Die Masterarbeit verfolgt laut GPO (2011) folgende Ziele:

„Die Masterarbeit ist eine Prüfungsleistung in Form einer selbstständig verfassten Arbeit, die zeigen soll, dass der Prüfling dazu in der Lage ist, ein thematisch begrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiums mit den erforderlichen Methoden in einem festgelegten Zeitraum wissenschaftlich zu bearbeiten und zu reflektieren.“ (GPO 2014, § 23 (1))

Wird die Masterarbeit in den Studiengängen LA G und HRGe in Bildungswissenschaften (Biwi) verfasst, kann die Masterarbeit thematisch den Modulen BM-4 (Innovieren), BM-5 (Diagnostik und individuelle Förderung) oder EM-4 (Sonderpädagogische Grundlagen) zugeordnet werden. Im Studiengang LA HRGe ist zudem eine Zuordnung zu den Schwerpunktmodulen SM 1-4 möglich. Das Modul BM-4 muss in beiden Studiengängen als Voraussetzung für die Anmeldung der Masterarbeit abgeschlossen sein (vgl. Modulhandbuch Master G 2014; Modulhandbuch Master HRGe 2014). Im Studienbereich des Praxissemesters darf die Masterarbeit nicht angefertigt werden (vgl. GPO 2014, , § 23 (1)).

In beiden Studiengängen darf das „[...] Thema der Masterarbeit [...] nicht mit dem Thema einer im betreffenden Modul erbrachten schriftlichen Prüfungsleistung übereinstimmen“ (Modulhandbuch Master G 2014, S. 16; Modulhandbuch Master HRGe 2014, S. 6).

Im Vergleich zur Bachelorarbeit erhöht sich im Rahmen einer Masterarbeit die Komplexität des Themas. Darüber hinaus erhält der Grad der Selbstständigkeit bzw. Eigenständigkeit, der auch im Rahmen der Bewertung einer Bachelorarbeit bedeutsam ist, im Rahmen der Bewertung einer Masterarbeit noch einmal eine besondere Bedeutung bzw. Gewichtung (vgl. Kapitel 7).

Bezogen auf das Thema bzw. die inhaltliche Ausgestaltung der Masterarbeit ist, wenn diese am Lehrstuhl für „Allgemeine Didaktik und Pädagogik der Grundschule“ angefertigt wird, folgende Variante empfehlenswert:

- **theoriebasierte Durchführung einer eigenen kleinen Studie** (empirische Arbeit; z.B. Durchführung und vergleichende theoriebasierte Auswertung von Interviews mit einer Grundschullehrkraft und einer Erzieherin zur Übergangsgestaltung in ihren Einrichtungen; Durchführung eines Diagnoseverfahrens und Vergleich der Lernvoraussetzungen verschiedener Fälle von Kindern zu einem Zeitpunkt; Durchführung von Beobachtungen in einer oder mehreren Einrichtungen mit einem spezifischen Beobachtungsfokus).

Alternativ könnte aber auch eine der folgenden beiden Varianten umgesetzt werden:

- **primär theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema der Masterarbeit, ggf. mit Verweis auf bereits vorliegende Forschungsbefunde** (z.B. theoretische Erörterung, wie Kooperation zwischen

Kita und Grundschule zur Gestaltung eines anschlussfähigen Übergangs beitragen kann, unter Einbezug der Darstellung von Forschungsbefunden zum Thema) oder

- **theoriebasierte Analyse eines Praxisbeispiels** (z.B. theoriebasierte Analyse, inwiefern ein bestimmtes Kooperationsprojekt Kinder für den Übergang von der Kita in die GS stärken kann; theoriebasierte Analyse oder auch Vergleich verschiedener anderer Praxisbeispiele, z.B. eines Schulbuchs/ Förderkonzepts/ Diagnoseverfahrens/ Schulkonzepts etc., jeweils mit einer spezifischen Schwerpunktsetzung bzw. Fragestellung)

Hinweise zur Gliederung einer Abschlussarbeit bezogen auf diese drei Varianten der Konzeption der Arbeit finden sich in Kapitel 4 und etwas ausführlicher in der Info-PPT zum Thema „Gliederung“. Forschungsmethodische Hinweise zur Durchführung eines Interviews oder einer Beobachtung sowie zum Einsatz eines Fragebogens oder eines Diagnoseverfahrens im Rahmen der Durchführung einer eigenen kleinen Studie finden sich ebenfalls in entsprechenden Info-PPTs (für Informationen zur Zugänglichkeit: siehe Kapitel 1).

2.2.2. Hinweise zur Anmeldung der Masterarbeit

Als **Voraussetzung für die Anmeldung der Masterarbeit** müssen gewisse Fremdsprachenkenntnisse bescheinigt werden (vgl. FspB Anhang 1a/b; GPO 2014a/b §10), die im Regelfall auch schon zur Zulassung der Bachelorarbeit bescheinigt werden mussten. Wird allerdings eine moderne Fremdsprache studiert, ist die Zulassung an einen Auslandsaufenthalt gebunden (siehe Bestimmungen der jeweiligen Fächer). Als weitere Voraussetzung für die Anmeldung der Masterarbeit in Bildungswissenschaften muss das Modul BM 4 (Innovieren) abgeschlossen sein.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Handreichung (Juli 2015) lag ein **Anmeldebogen** bzw. ein „Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit“ vom ZfL-Prüfungsamt noch nicht vor, daher können hierzu noch keine gesicherten Auskünfte gegeben werden. Vermutlich wird sich das Vorgehen bei der Anmeldung der Masterarbeit ähnlich wie das Vorgehen bei der Anmeldung der Bachelorarbeit gestalten (vgl. Kapitel 2.1.2). Nähere Informationen werden sicherlich in naher Zukunft auf der Homepage des ZfL einsehbar sein (<http://www.zfl.uni-koeln.de> [17.07.2015]).

Eine **schriftliche Benachrichtigung über die Zulassung zur Masterarbeit**, die Themenstellung der Arbeit, die Abgabefrist etc. erfolgt erneut durch das Prüfungsamt des ZfL. Das Thema der MA-Arbeit kann einmal innerhalb von zwei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden (vgl. GPO 2014a/b, §23 (4)).

2.2.3. Formale Hinweise speziell zur Masterarbeit

Die **maximale Bearbeitungszeit** für die Masterarbeit beträgt 15 Wochen. Ein schriftlich begründeter Antrag über eine Nachfrist von maximal 5 Wochen ist in Einzelfällen möglich. Die Masterarbeit wird mit 15 LP kreditiert (vgl. GPO 2011, §23).

Angaben zum **Umfang** der Masterarbeit im LA MA Biwi oder zu sonstigen formalen Vorgaben lagen im Juli 2015 noch nicht vor. In den entsprechenden Modul- und Prüfungsordnungen finden sich hierzu keine Hinweise. Nähere Informationen sind sicherlich in naher Zukunft auf der Homepage des ZfL einsehbar. Der notwendige Wortlaut der **Eidesstattlichen Erklärung** ist in der GPO 2014a/b in §23(8) nachzulesen. **Empfehlungen zur formalen Gestaltung** einer Abschlussarbeit am Lehrstuhl für „Allgemeine Didaktik und Pädagogik der Grundschule“ (Seitenrand, Schriftart etc.) finden Sie in Kapitel 5 und in der Info-PPT zum Thema „Allgemeine Infos Master-Arbeit“, weitere Hinweise zum Zitieren im Rahmen einer Abschlussarbeit finden Sie in Kapitel 6 und in der Info-PPT zum Thema „Zitieren und Erstellen eines Literaturverzeichnis“.

Die Masterarbeit ist in **zweifacher Ausfertigung gedruckt und gebunden** und zusätzlich in **einer schreibgeschützten elektronischen Fassung** (z.B. als pdf auf CD-ROM) abzugeben (vgl. GPO 2011a/b).

Die **Bewertung der Masterarbeit** nimmt im Studiengang LA G und im Studiengang LA HRGe 15/120 an der Gesamtnote vom Masterstudium ein (vgl. FspB Anhang 1a/b).

Bezogen auf die **Anzahl der Versuche** zum Bestehen der MA-Arbeit gibt es eine Versuchsrestriktion von zwei Versuchen (vgl. FspB Anhang 1; GPO 2014, §23).

2.3. Grundsätzliche Informationen zur Examensarbeit

2.3.1. Hinweise zum Themenbereich und zur Konzeption der Examensarbeit

Die Examensarbeit bzw. schriftliche Hausarbeit im Rahmen des Ersten Staatsexamens verfolgt laut Studienordnung 2011 und LPO 2003 folgendes Ziel:

„Die schriftliche Hausarbeit dient der Feststellung, ob die Studierenden fähig sind, eine wissenschaftliche Problemstellung selbstständig inhaltlich und methodisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich korrekt darzustellen.“ (Studienordnung 2011, §13; LPO 2003, §17(1))

Zur inhaltlichen Ausgestaltung finden sich in der Studienordnung 2011 und der LPO 2003 folgende Hinweise:

„Das Thema der schriftlichen Hausarbeit muss eine klar umrissene wissenschaftliche Fragestellung aus einem der Prüfungsgebiete gemäß Studienordnung zum Gegenstand haben. Das Thema muss den Prüfungsanforderungen entsprechen und in der Regel aus dem Studiengang oder einem Modul gemäß § 7 Abs. 2 erwachsen sein.“ (LPO 2003, §17(2))

„Die schriftliche Hausarbeit kann in einem der studierten Bereiche der Erziehungswissenschaft oder in einem der Unterrichtsfächer angefertigt werden.“ (Studienordnung 2011, §13(3))

Bezogen auf das Thema bzw. die inhaltliche Ausgestaltung der Examensarbeit bestehen am Lehrstuhl für „Allgemeine Didaktik und Pädagogik der Grundschule“ beispielsweise folgende drei **Möglichkeiten der Konzeption der Arbeit**, von denen eine Variante ausgewählt werden kann:

- **primär theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema der Examensarbeit, ggf. mit Verweis auf bereits vorliegende Forschungsbefunde** (z.B. rein theoretische Erörterung, wie Kooperation zwischen Kita & GS zur Gestaltung eines anschlussfähigen Übergangs beitragen kann, unter Einbezug der Darstellung von Forschungsbefunden zum Thema) oder
- **theoriebasierte Analyse eines Praxisbeispiels** (z.B. theoriebasierte Analyse, inwiefern ein bestimmtes Kooperationsprojekt Kinder für den Übergang von der Kita in die GS stärken kann; Ideen für weitere Praxisbeispiele: z.B. Analyse eines Schulbuchs/ Förderkonzepts/ Diagnoseverfahrens/ Schulkonzepts etc. jeweils mit einer spezifischen Schwerpunktsetzung bzw. Fragestellung) oder
- **theoriebasierte Durchführung einer eigenen kleinen Studie** (empirische Arbeit; z.B. Durchführung und theoriebasierte Auswertung eines Interviews mit einer Grundschullehrkraft zur Übergangsgestaltung an ihrer Schule; Ideen für mögliche weitere forschungsmethodische Zugänge: Hospitation bzw. Beobachtungen in einer Schule/ Klasse, Einsatz eines Fragebogens, Durchführung eines Diagnoseverfahrens mit einem Kind oder einzelnen Kindern etc.).

Hinweise zur Gliederung einer Abschlussarbeit bezogen auf diese drei Varianten der Konzeption der Arbeit finden sich in Kapitel 4 und etwas ausführlicher in der Info-PPT zum Thema „Gliederung“. Forschungsmethodische Hinweise zur Durchführung eines Interviews oder einer Beobachtung sowie zum Einsatz eines

Fragebogens oder eines Diagnoseverfahrens im Rahmen der Durchführung einer eigenen kleinen Studie finden sich ebenfalls in entsprechenden Info-PPTs (für Informationen zur Zugänglichkeit: siehe Kapitel 1).

2.3.2. Hinweise zur Anmeldung der Examensarbeit

Als **Voraussetzung für die Anmeldung der Examensarbeit** müssen die Aufbaumodule des Hauptstudiums erfolgreich absolviert sein und es muss im Kontext der Anmeldung zur Examensarbeit der Leistungsnachweis des Hauptstudiums und die Modulbescheinigung im Original nachgewiesen werden.

Der **Anmeldebogen** bzw. der Bogen zur „Meldung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen“ zur schriftlichen Hausarbeit (1. Seite: Bogen SHA a, 2. Seite: Bogen SHA b, 3. Seite: Bogen SHA c) kann auf der Homepage des Landesprüfungsamtes heruntergeladen werden:

<http://www.lpa1.nrw.de/AB1/Aussenstellen/Koeln/index.html> [07.07.2015] - Bereich „Erste Staatsprüfung“ - Meldeverfahren - Meldeformulare - Lehramt GHR - Schriftliche Hausarbeit).

Den Bogen SHA a (1. Seite des Formulars) müssen Sie ausfüllen. Die 2. Seite des Formulars (SHA b) müssen Sie im Bereich „Erklärung der gewählten Prüferin/des gewählten Prüfers“ von der Erstgutachterin unterschreiben und ggf. auch ausfüllen lassen. Diesen beiden Bögen bzw. Seiten des Anmeldebogens (**SHA a und SHA b**) müssen **Sie selbst beim Landesprüfungsamt einreichen**.

Die Erstgutachterin bzw. Themenstellerin der Arbeit füllt wiederum die 3. Seite des Anmeldebogens aus (SHA c). Bitte den Teil des Anmeldebogens dennoch möglichst mit in die Sprechstunde bringen, in der Sie auf dem Teil SHA b des Bogens die Erklärung (siehe oben) von der Erstgutachterin unterschreiben lassen. Im Teil SHA c des Anmeldebogens trägt die Erstgutachterin die Themenstellung der Arbeit ein. Ebenso kann auf diesem Bogen die Erstgutachterin bei empirischen Erhebungen eine Verlängerung der Arbeitszeit um maximal zwei Monate empfehlen (siehe Kapitel 2.3.3). Dieser Teil des Anmeldebogens (**SHA c**) muss **von der Erstgutachterin beim Landesprüfungsamt eingereicht** werden. **Dies darf auf keinen Fall durch Sie selbst geschehen**.

Das **Landesprüfungsamt** teilt Ihnen in einem nächsten Schritt, nach Eingang der unterschiedlichen Seiten des Anmeldebogens, das endgültige Thema der Examensarbeit, die Abgabefrist etc. schriftlich mit.

Beachten Sie bitte bei der Prüfungsplanung, dass Sie ggf. (z.B. wenn Sie den Vorbereitungsdienst zu einem bestimmten Zeitpunkt beginnen möchten), ggf. bestimmte Termine bzw. Fristen einhalten müssen (vgl. für nähere Informationen u.a.: <http://www.lpa1.nrw.de/AB1/Aussenstellen/Koeln/index.html> [17.07.2015] - Bereich „Aktuelles“ & Bereich „Termine und Pläne“).

2.3.3. Formale Hinweise speziell zur Examensarbeit

Die **reguläre Bearbeitungszeit** für die Examensarbeit beträgt maximal drei Monate. Bei empirischen Arbeiten ist eine Verlängerung der regulären Arbeitszeit um bis zu zwei weitere Monaten möglich. Dies müsste allerdings von der Erstgutachterin direkt mit Vorschlag des Themas etc. empfohlen werden (vgl. LPO 2003, § 17(5/6); vgl. Kapitel 2.3.2).

Der **Umfang der Examensarbeit** sollte in der Regel 60 Seiten nicht überschreiten (vgl. LPO 2003, §17 (2)).

Folgende **formale Vorgaben für die Gestaltung der Examensarbeit** werden **vom Landesprüfungsamt** gegeben: DIN A4-Format; Verfassen in der Sprache Deutsch; vor dem Fließtext: Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen; fortlaufende Nummerierung aller Seiten; nur einseitige Beschriftung der Seiten; linker Rand: mindestens 5 cm bereit; Notwendigkeit von Quellenangaben im Text; abschließende Erstellung von Verzeichnissen über die verwendete Literatur bzw. Quellen. Das **Titelblatt** muss zudem folgende Angaben enthalten: Wort-

laut des Themas; Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an ... dem Landesprüfungsamt I – Geschäftsstelle Köln vorgelegt von ... (Name der/des Verfasser/in – Hochschulort, Monat, Jahr; Themensteller/in (Fakultät/Fach). Der notwendige Wortlaut der **Eidesstaatlichen Erklärung** kann auf dem Hinweispapier vom Landesprüfungsamt zur Ersten Staatsprüfung eingesehen werden (vgl. Hinweise vom LPA).

Weitere Empfehlungen zur formalen Gestaltung einer Abschlussarbeit am Lehrstuhl für „Allgemeine Didaktik und Pädagogik der Grundschule“ (Schriftart etc.) finden Sie in Kapitel 5 und in der Info-PPT zum Thema „Allgemeine Infos Examensarbeit“, weitere Hinweise zum Zitieren im Rahmen einer Abschlussarbeit finden Sie in Kapitel 6 und in der Info-PPT zum Thema „Zitieren und Erstellen eines Literaturverzeichnisses“.

Die Examensarbeit ist in **zweifacher Ausfertigung gedruckt und gebunden** im Landesprüfungsamt abzugeben. Hinweise zu **Möglichkeiten des Freiversuchs, des Rücktritts und der Wiederholung** von Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung finden sich in der LPO 2003 (§ 22 und § 26). Hinweise zur **Gewichtung der Examensarbeit** bei der Feststellung des Ergebnisses der Ersten Staatsprüfung finden sich ebenfalls in der LPO 2003 (§ 27).

3. Hinweise zu den Arbeitsphasen bei der Planung und Umsetzung einer Abschlussarbeit

Im **Vorfeld der Anfertigung Ihrer Abschlussarbeit** sollten Sie nicht nur diese Hinweise oder die etwas ausführlicheren Info-PPTs zu verschiedenen Themenbereichen rund um eine Abschlussarbeit am Lehrstuhl für „Allgemeine Didaktik und Pädagogik der Grundschule“ lesen (vgl. Kapitel 1), sondern sich auch selbst in den entsprechenden Prüfungs- und Modulordnungen und bei den entsprechenden Prüfungsämtern informieren, um z.B. möglicherweise stattgefundenen Änderungen der Prüfungs- und Modulordnungen oder der Vorgaben der Prüfungsämter berücksichtigen zu können. Mit Blick auf das weitere Vorgehen unterscheidet Bohl (2006) folgende Phasen wissenschaftlichen Arbeitens, die sich gut auf die **Phasen des Verfassens einer Abschlussarbeit** übertragen lassen:

Phasen	Beispiele/Konkretisierung	Hinweise auf weiterführende Info-PPTs zu Abschlussarbeiten
1. orientieren	<ul style="list-style-type: none"> einen groben Überblick verschaffen (Lexika, Nachschlagewerke, FIS-Bildung) einen ersten Gliederungsentwurf erstellen Berater kontaktieren, evtl. Fernleihe initiieren 	<ul style="list-style-type: none"> Themenfindung zur Abschlussarbeit Literaturrecherche
2. Thema strukturieren und Material sammeln	<ul style="list-style-type: none"> intensiv lesen Fragen formulieren den roten Fragen entwerfen bibliografieren Karteien oder Dateien anlegen evtl. empirische Erhebungen durchführen Strukturierungshilfen nutzen (Mindmap, Strukturpläne) 	<ul style="list-style-type: none"> siehe 1. orientieren Durchführung einer Beobachtung im Rahmen einer Abschlussarbeit Durchführung eines Interviews im Rahmen einer Abschlussarbeit Durchführung einer Fragebogenerhebung im Rahmen einer Abschlussarbeit Durchführung eines Diagnoseverfahrens im Rahmen einer Abschlussarbeit
3. Schreibkonzept erstellen	<ul style="list-style-type: none"> Literatur und Daten auswerten den roten Faden konkretisieren eine Gliederung erstellen den Seitenumfang sichten 	<ul style="list-style-type: none"> Gliederung einer Abschlussarbeit Hinweise zur Auswertung bei empirischen Untersuchungen finden sich z.T. in den entsprechenden Info-PPTs
4. schreiben	<ul style="list-style-type: none"> den roten Faden (und evtl. mehr) verschriftlichen Nebentätigkeiten erledigen (z.B. Gliederung überprüfen, Literaturverzeichnis aktualisieren) 	<ul style="list-style-type: none"> Zitieren formale Hinweise zur Gestaltung der Arbeit finden sich in den jeweiligen Kapiteln bzw. Info-PPTs zu den verschiedenen Arten von Abschlussarbeiten und übergreifend in Kapitel 5)
5. Endredaktion	<ul style="list-style-type: none"> inhaltliche Struktur (Widersprüche, Brüche etc.) prüfen Überarbeiten (Layout, Rechtschreibung, Stil etc.) wenn möglich Korrektur lesen lassen 	<ul style="list-style-type: none"> Bewertungskriterien von Abschlussarbeiten
<i>(ver. n. Werder 1996, S. 434f.)</i>		

Abbildung 1: Phasen wissenschaftlichen Schreibens (Bohl 2006, S. 18, Abb. 1, ergänzt durch die Spalte „Hinweise auf geeignete, weiterführende Info-PPTs zu Abschlussarbeiten“)

4. Hinweise zur Gliederung bzw. zum Aufbau einer Abschlussarbeit

Folgendes sind **zentrale Elemente einer Abschlussarbeit** (vgl. für formale Tipps zur Erstellung einer Gliederung Kapitel 5):

- **Deckblatt** (Für die verschiedenen Arten von Abschlussarbeiten gelten z.T. unterschiedliche Regelungen, welche Informationen auf dem Deckblatt erhalten sein müssen; vgl. hierzu jeweils Kapitel 2.1.3, 2.2.3 oder 2.3.3 sowie z.B. die Zulassungsbescheide oder Informationen des jeweiligen Prüfungsamtes zur jeweiligen Abschlussarbeit.)
- **Inhaltsverzeichnis** (mit Angabe der Seitenzahl)
- **Einleitung** (siehe unten)
- **Hauptteil** (untergliedert in mehrere Kapitel; siehe unten)
- **Schluss bzw. Fazit und Ausblick** (siehe unten)
- **Literaturverzeichnis** (alphabetisch sortiert, vgl. Kapitel 6)
- **Anhang** (mit Dokumenten, auf die in der Arbeit verwiesen wird; Anhang bitte nummerieren, um in der Arbeit auf den Anhang verweisen zu können, z.B. „vgl. Anhang 1“)
- **Eidesstaatliche Erklärung** (Text: siehe die entsprechenden Prüfungsordnungen oder Hinweise vom Prüfungsamt)

Zu den drei inhaltlichen Hauptelementen (Einleitung, Hauptteil, Schluss bzw. Fazit und Ausblick) gilt es Folgendes zu bedenken:

In der **Einleitung** sollte die Relevanz des Themas erörtert und das Thema in einen größeren Kontext eingebettet werden. Bereits in der Einleitung sollte in diesem Zusammenhang auf (Fach-)Literatur etc. verwiesen bzw. die genutzten Quellen indirekt oder direkt zitiert werden (vgl. Kapitel 6). Je nach Themenstellung bietet es sich möglicherweise ebenfalls an, bereits erste Verweise auf Forschungsbefunde bzw. den Forschungsstand zum Thema anzuführen, um beispielsweise die Relevanz des Themas herauszustellen. Im Rahmen der Einleitung sollte in einem nächsten Schritt eine begründete Überleitung zur Ziel- und Fragestellung der eigenen Arbeit erfolgen. Hierbei kann auch ein ganz spezifischer Fokus der Arbeit deutlich gemacht werden, der ggf. im Thema der Arbeit noch keine Berücksichtigung findet (wenn z.B. „Potenziale kooperativen Lernens für die Förderung sozialer Kompetenzen in der Grundschule“ das Thema der Abschlussarbeit wäre, könnte in der Einleitung herausgestellt werden, dass zur Herausarbeitung dieser Potenziale die kooperative Methode „Gruppenpuzzle“ genauer in den Blick genommen wird). Im Rahmen der Einleitung sollte zudem begründet der Aufbau der Arbeit erläutert werden.

Im **Hauptteil** einer **primär theoretisch angelegten Abschlussarbeit** (vgl. für die verschiedenen Möglichkeiten der Konzeption einer Abschlussarbeit Kapitel 2.1.1, 2.2.1 und 2.3.1) sollten zentrale Begrifflichkeiten und theoretische Hintergründe, die für die Themenstellung und die eigenen Frage- und Zielstellungen der Arbeit zentral sind geklärt werden. Hierbei ist es wichtig, wenn es sich anbietet, Bezüge zwischen verschiedenen Aspekten herzustellen. Wenn die Themenstellung es anbietet, ist zudem der Einbezug von Forschungsbefunden zu empfehlen. Zudem kann zur Konkretisierung bzw. Veranschaulichung von Sachverhalten an einzelnen Stellen ggf. auch auf praktische Beispiele verwiesen werden.

Im **Hauptteil** einer Bachelorarbeit, die als **theoriebasierte Analyse eines Praxisbeispiels** konzipiert ist, ist ebenfalls zunächst die Klärung zentraler Begrifflichkeiten und theoretischer Hintergründe elementar, ggf. unter Einbezug von Forschungsbefunden. Ebenso sollte das Praxisbeispiel vorgestellt werden (z.B. Quelle, ggf. Zielgruppe, ggf. Zielstellung, ggf. Aufbau). Anschließend sollte die Darstellung der Ziel- und Fragestellung der Analyse des Praxisbeispiels erfolgen und das Vorgehen bei der Analyse beschrieben werden. In

diesem Kontext und im Rahmen der nachfolgenden Analyse des Praxisbeispiels sollten Rückbezüge zu den theoretischen Grundlagen hergestellt werden.

Im **Hauptteil** einer Bachelorarbeit, die als **theoriebasierte Durchführung einer eigenen kleinen Studie** konzipiert ist, ist erneut zunächst die Klärung zentraler Begrifflichkeiten und theoretischer Hintergründe von Bedeutung, ggf. unter Einbezug von Forschungsbefunden. Als ein weiterer Schritt sollte das Untersuchungsdesign der eigenen Studie vorgestellt werden, d.h. die Ziel- und Fragestellungen der Studie, die Stichprobe, die verwendeten Untersuchungsmethoden, das Vorgehen bei der Auswertung etc. In diesem Kontext und im Rahmen der nachfolgenden Darstellung der Untersuchungsergebnisse sollten Rückbezüge zu den theoretischen Grundlagen hergestellt werden.

Im **Schluss teil bzw. Fazit und Ausblick** einer Abschlussarbeit sollten zentrale Ergebnisse noch einmal zusammengefasst werden (unter Berücksichtigung des theoretischen Teils und ggf. unter Berücksichtigung der Analyse des Praxisbeispiels oder der Ergebnisse der eigenen Studie). Hierbei sollte ein Rückbezug auf die zentralen Ziel- und Fragestellungen der Arbeit, die in der Einleitung erörtert wurden, erfolgen. Ebenso kann am Ende der Arbeit ein Ausblick gegeben werden, z.B. auf weiterführende Themenfelder, mögliche weitere Forschungsfragen, als Einbettung des Themas in einen größeren Kontext oder Ähnliches.

Für die **Bewertung des Aufbaus bzw. der Gliederung der Arbeit** ist es wichtig, dass zentrale Begrifflichkeiten und theoretische Hintergründe zur Themenstellung inhaltlich fundiert geklärt werden. Die Arbeit sollte dabei logisch im Sinne der Ziel- und Fragestellungen aufgebaut sein. Ein strukturiertes Vorgehen sollte dabei deutlich und auch explizit transparent gemacht werden, z.B. durch Hinweise auf die Vorgehensweise in der Einleitung, am Anfang eines Kapitels oder ggf. vor Beginn einer Analyse bzw. Auswertung. Die Gedankenführung innerhalb der einzelnen Kapitel und auch über die Kapitel hinweg sollte stringent sein und sich ebenfalls an den Ziel- und Fragestellungen der Arbeit orientieren (für weitere Hinweise zu Bewertungskriterien einer Abschlussarbeit vgl. Kapitel 7).

5. Formale Hinweise zur Gestaltung einer Abschlussarbeit

Auf **spezifische formale Hinweise zu den verschiedenen Arten von Abschlussarbeiten** wurde bereits an anderer Stelle verwiesen (vgl. zur Bachelorarbeit Kapitel 2.1.3; vgl. zur Masterarbeit Kapitel 2.2.3; vgl. zur Examensarbeit Kapitel 2.3.3).

Bezogen auf folgende weitere Hinweise bzw. Empfehlungen zu **formalen Aspekten der Gestaltung** einer Abschlussarbeit gilt vor allem das Motto: „Hauptsache einheitlich!“. Ansonsten bestehen hier Möglichkeiten der individuellen Gestaltung oder auch Nutzung von Formatvorlagen, die bereits in anderen Hausarbeiten etc. genutzt wurden. Zu empfehlen ist beispielsweise:

- wegen der Bindung der Arbeit: ein ausreichend großer linker **Seitenrand**: ca. 4-5 cm
- als gewählte **Schriftart**: z.B. Calibri 11pt, Arial 12pt, Times New Roman 11/12pt oder auch andere ähnliche Schriftarten
- **Blocksatz** und „**automatische Silbentrennung**“
- als **Absatz**: mindestens 1,1, ggf. sogar 1,5 Zeilenabstand

Bei der **Gestaltung der Gliederung sind folgende formale Vorgaben** zu berücksichtigen (vgl. hierzu auch, z.T. mit weiteren Konkretisierungen durch Beispiele, die Info-PPT zum Thema „Gliederung“):

- Es ist eine **numerische Klassifikation** der Gliederung zu wählen, also nur mit Zahlen, nicht mit Buchstaben zu arbeiten, z.B. 1.1, statt: A.1
- Der **Hauptteil ist in mehrere Kapitel** zu untergliedern, also nicht: 1. Einleitung, 2. Hauptteil, 3. Schluss, sondern z.B. 1. Einleitung 2. Grundgedanken des Transitionsansatzes 3. Der Übergang von der Kita in die Grundschule als Transition 5. Fazit und Ausblick.
- Einzelne Hauptkapitel sind wiederum (mit Ausnahme von Einleitung und Schluss) i.d.R. in **Teilkapitel** zu untergliedern.
- Bei einer Untergliederung eines Kapitels sind **mindestens zwei Teilkapitel** zu bilden: z.B. 1., 1.1 und 1.2, 2.; nicht 1., 1.1, 2.
- Es **nicht mehr als vier Untergliederungsebenen** zu wählen, also z.B. maximal 1.1.1.1 und nicht: 1.1.1.1.1
- In einem (Unter-)kapitel kann es auch **weitere Untergliederungen, z.B. durch Zwischenüberschriften**, geben.
- **Überschriften** von Kapiteln und Unterkapiteln sollten möglichst **prägnant und aussagekräftig** sein und zum Inhalt des jeweiligen (Unter-)Kapitels passen.
- Nach einer **Hauptkapitelüberschrift** sollte bei vorhandenen Unterkapiteln nicht schon eine inhaltliche Einführung folgen, sondern eher ein Kapitelüberblick gegeben werden, z.B. 5. Charakteristika kooperativen Lernens – nachfolgender Text: z.B. nicht sofort eine Definition geben, sondern diese in einem Unterkapitel 5.1 unterbringen, dafür einen Überblick geben, was das Ziel und der Inhalt des Kapitels ist.

6. Hinweise zum Zitieren und zur Erstellung des Literaturverzeichnisses

Im Folgenden werden einige Hinweise zum Zitieren und zur Erstellung eines Literaturverzeichnisses gegeben (vgl. hierzu ausführlich die Info-PPT zum Thema „Zitieren“). In Literatur zum wissenschaftlichen Arbeiten oder auch in Formatvorgaben einzelner Verlage etc. werden z.T. recht unterschiedliche Angaben gemacht, was formale Vorgaben zum Zitieren anbelangt. Die folgenden Hinweise verstehen sich daher eher als Empfehlungen. Es können nach Rücksprache auch durchaus andere Varianten der Zitation genutzt werden. Hier gilt erneut das Motto „Hauptsache einheitlich!“.

Übergreifend gilt bezogen auf den Umgang mit Literatur in einer Abschlussarbeit:

„Jedes fremde Gedankengut, das Sie in Ihre Bachelorarbeit [oder einer anderen Abschlussarbeit; Ergänzung durch die Autorin] übernehmen, muss überprüfbar und nachvollziehbar sein. Korrektes Zitieren entspricht der wissenschaftlichen Redlichkeit. Übernommenes fremdes Gedankengut – egal, ob wörtlich (direkt) oder sinngemäß (indirekt) – ist als solches zu kennzeichnen.“ (Samac/Prenner/Schwetz 2011, S. 117)

Plagiate sind somit auf jeden Fall zu vermeiden, sowohl was direkte als auch indirekte Zitate anbelangt.

Hinweise zur Zitation im Text

Folgende **Arten von Zitaten** werden unterschieden:

- **Indirektes Zitat:** Gedankengänge oder Inhalte werden sinngemäß, also mit eigenen Worten dargestellt (vgl. Ebster/Stalzer 2013, S. 119). Diese werden in der Regel durch „vgl.“ vor der Quellenangabe gekennzeichnet (z.B. vgl. Ebster/Stalzer 2013, S. 119).
- **Direktes Zitat:** „[Die] Quelle wird wörtlich wiedergegeben“ (Ebster/Stalzer 2013, S. 119) und durch Anführungsstriche zu Beginn und am Ende des Zitates markiert.

Eine Empfehlung bezogen auf den Umgang mit direkten Zitaten ist es, z.B. nicht ein direktes Zitat nach dem anderen aneinanderzureihen (dies würde für einen wenig eigenständigen Umgang mit Literatur sprechen), sondern direkte Zitate ganz gezielt, z.B. zur Verstärkung, als Beleg, Veranschaulichung, bei besonders prägnanten Aussagen etc. einzusetzen. Indirekte Zitate können und sollten durchaus sehr häufig zum Einsatz kommen. Im theoretischen Teil der Arbeit sollten beispielsweise mindestens zu jedem Absatz Literaturquellen mittels indirekter Zitate angegeben werden.

Es existieren verschiedene **Möglichkeiten für die Art und Weise wie Quellen- bzw. Literaturangaben** im Text gemacht werden können. In der Arbeit muss jeweils einheitlich verfahren werden. Quellen- bzw. Literaturangaben sind im Text als Vollbeleg mit allen bibliografischen Angaben (nicht üblich) oder als **Kurzbeleg** (üblich; siehe unten) möglich.

Ein **Kurzbeleg** (oder auch ein Vollbeleg) kann wiederum **im Text**, z.B. (vgl. Samac/Prenner/Schwetz 2011, S. 78f.), oder als **Fußnotenzitation** erfolgen¹. Auch hier können Sie nach eigenen Bedürfnissen eine Variante auswählen. Sie sollten diese allerdings die gesamte Arbeit über beibehalten.

Bezogen auf die Zitierweise eines Kurzbeleges (Kurz Zitierweise) gibt es wiederum ebenfalls verschiedene Möglichkeiten. Hier sollte ebenfalls jeweils eine Variante gewählt werden und diese einheitlich beibehalten werden. **Beispiele für gängige Kurz Zitierweisen** sind (bei Quellenverweisen in der Fußnote ohne Klammern; bei direkten Zitaten jeweils ohne „vgl.“, bei direkten mit „vgl.“):

- Grundprinzip: (Nachname Jahr, Seitenzahl) bzw. (vgl. Nachname Jahr, Seitenzahl), z.B. (Hanke 2007, S. 15) bzw. (vgl. Hanke 2007, S. 15)

¹ vgl. Samac/Prenner/Schwetz 2011, S. 78f.

- bei mehreren Autoren z.B. (vgl. Samac/Prenner/Schwetz 2011, S. 78)
- bei mehr als drei Autoren z.B. (vgl. Einsiedler u.a. 2015, S. 15) oder (vgl. Einsiedler et al. 2015, S. 15)
- bei Zitaten, die sich auf zwei aufeinanderfolgende Seiten beziehen z.B. (vgl. Hanke 2007, S. 15f.), bei mehr als zwei aufeinanderfolgende Seiten z.B. (vgl. Hanke 2007, S. 15ff.)
- bei fehlenden Jahresangaben z.B. (vgl. Peters o.J., S. 126)
- bei fehlenden Autorenangaben z.B. (vgl. o.V. 2015, S. 12)

Bezogen auf den **Einsatz von Kurzbelegen im Text** lassen sich zudem folgende Hinweise formulieren:

- Bei mehreren Verweisen im Textverlauf auf die gleichen Quelle dürfen diese, wenn sie direkt aufeinanderfolgen, mit „ebd.“ statt mit der Angabe von Autor und Jahreszahl gekennzeichnet werden, z.B. TextTextText (vgl. Hanke 2007, S. 15). TextTextText (vgl. ebd., S. 17).
- Wenn ein längerer Absatz im Text auf der Nutzung von bestimmten Quelle(n) basiert, ist es möglich am Anfang des Absatzes in Klammern im Text oder als Fußnote zu schreiben „vgl. im Folgenden“ und dann die Quellen zu nennen, z.B. Im Folgenden werden Merkmale von Wochenplanarbeit zusammenfassend dargestellt (vgl. im Folgenden Hanke 2007, S. 23ff.; Knauf 2001, S. 17ff.; Peschel 2014, S. 281ff.): TextTextText
- Wenn aber in diesem Absatz Stellen dabei sind, an denen Aspekte (z.B. Merkmale) oder Begrifflichkeiten genannt werden, die ganz besonders auf einen Autor zurückgehen, sollte dies auch im Verlauf des Absatzes durch einen Verweis auf den entsprechenden Autor als Kurzbeleg zum Ausdruck gebracht werden.

Bezogen auf den **Umgang mit direkten Zitaten** lassen sich folgende **spezifische Hinweise** formulieren:

- Auslassungen in direkten Zitaten werden mit [...] gekennzeichnet, z.B. „Jedes [...] Gedankengut, das Sie in Ihre Bachelorarbeit übernehmen, muss überprüfbar und nachvollziehbar sein“ (Samac/Prenner/Schwetz 2011, S. 117).
- Änderungen in direkten Zitaten werden ebenfalls mit [] eingeschlossen gekennzeichnet und in der Regel durch die Initialen des Verfassers ergänzt, z.B. „Jedes fremde Gedankengut, das Sie in Ihre Bachelorarbeit [von einem anderen Autor, M.E.] übernehmen, muss überprüfbar und nachvollziehbar sein“ (Samac/Prenner/Schwetz 2011, S. 117).
- Kleinere Umstellungen des Zitats oder kleinere grammatikalische Veränderungen bzw. Ergänzungen, damit sich dieses besser in den eigenen Fließtext einfügt, werden mit [] eingeschlossen, z.B. Samac, Prenner und Schwetz verweisen darauf, dass „jedes fremde Gedankengut [...] überprüfbar und nachvollziehbar sein [muss]“ (Samac/Prenner/Schwetz 2011, S. 117).
- Klein- und Großschreibungen beim ersten Wort des Zitates dürfen einfach so angepasst werden.
- Fehler in Originalzitaten werden übernommen und mit [sic!] gekennzeichnet, z.B. „Bein [sic!] Zitieren ist alles genau zu übernehmen.“
- Eigene Hervorhebungen sind möglich, müssen aber z.B. durch den Zusatz „im Original ohne Hervorhebung“ oder „Hervorhebung, V.N.“ (V.N.=Initialen des Verfassers) gekennzeichnet werden, z.B. „Jedes **fremde** Gedankengut [...]“ (Samac/Prenner/Schwetz 2011, S. 117; Hervorhebung, M.E.)
- Auch übernommene Abbildungen, Grafiken, Tabellen etc. müssen als direkte Zitate gekennzeichnet werden.
- Wenn Abbildungen etc. in Anlehnung an eine Quelle selbst entwickelt worden sind, ist auch dies anzugeben, z.B. (eigene Darstellung in Anlehnung an Helmke 2010, S. 25).
- Wenn sich Zitate über mehrere Zeilen (z.B. mehr als 40 Wörter) erstrecken, sind diese einzurücken, z.B. in Blocksatz zu setzen und ggf. ist auch die Schrift zu verkleinern, z.B.

„Jedes fremde Gedankengut, das Sie in Ihre Bachelorarbeit übernehmen, muss überprüfbar und nachvollziehbar sein. Korrektes Zitieren entspricht der wissenschaftlichen Redlichkeit. Übernommenes fremdes Gedankengut – egal, ob wörtlich (direkt) oder sinngemäß (indirekt) – ist als solches zu kennzeichnen.“ (Samac/Prenner/Schwetz 2011, S. 117)

Hinweise zu Sekundärzitate

Für **Sekundärzitate**, d.h. für Zitate, auf die ein anderer Autor verweist, auf die Sie wiederum im Text verweisen, weil Sie nicht die Originalquelle des Zitates, sondern eben nur dessen Sekundärquelle vorliegen haben, ist Folgendes zu empfehlen:

- Sekundärzitate sind möglichst zu vermeiden und nur in Ausnahmefällen zu nutzen, z.B. wenn die Originalquelle sehr alt und/oder sehr schwer zugänglich ist.
- Sekundärzitate sind mit „zitiert nach“ zu kennzeichnen. Der Grundaufbau wäre hier: Nachname der Primärquelle Jahr, Seitenzahl, zitiert nach Nachname der Sekundärquelle (*also die Quelle, die Sie haben*) Jahr, Seitenzahl; z.B. (Müller 1976, S. 15, zitiert nach Heinrich 2015, S. 7).
- Im Literaturverzeichnis sind neben der Primär- auch die Sekundärquellen mit anzugeben.

Hinweise zu Internetquellen

Bezogen auf den Umgang mit **Internetquellen** lassen sich nachfolgende Hinweise formulieren. Auch hier gilt das Motto „Hauptsache einheitlich!“.

- Internetquellen wie Wikipedia, Ratgeberseiten, Foren oder Ähnliches sind in wissenschaftlichen Arbeiten prinzipiell zu vermeiden.
- Internetquellen müssen immer mit der entsprechenden Internetadresse „belegt“ werden (<http://...>), vor der Internetadresse kann, muss aber nicht „URL:“ eingefügt werden, z.B. „vgl. Homepage der Studienwerkstatt, URL: <http://www.hf.uni-koeln.de/34004> [17.06.2015]“ oder „vgl. Homepage der Studienwerkstatt, <http://www.hf.uni-koeln.de/34004> [17.06.2015]“.
- Das Abruf- bzw. Zugriffsdatum auf die Internetquelle muss stets in [] ergänzt werden, ggf. kann „Zugriff am“, „zuletzt aufgerufen am“ oder Ähnliches mit eingefügt werden, z.B. [17.06.2015] oder [Zugriff am 17.6.2015] oder [zuletzt aufgerufen am 17.6.2015].
- Internetquellen, die z.B. als pdf oder Word-Dokument heruntergeladen werden können, können in der Regel als ‚ganz normale‘ Quellen verwendet werden.
 - Im Text kann also in Kurzzitierweise darauf verwiesen werden, z.B. (vgl. MSW NRW 2006, S. 5).
 - Im Literaturverzeichnis ist dann neben den normalen bibliografischen Angaben die Internetquelle und das Abruf bzw. Zugriffsdatum zu ergänzen, z.B.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW NRW) (Hrsg.) (2006): Individuelle Förderung, Lernstudio. Handlungsrahmen zur Umsetzung des § 4 AO-GS. Redaktionell überarbeitete Fassung Juni 2006. Düsseldorf.
http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Eltern/Grundschule/Handlungsrahmen_3_.pdf [06.12.2011].

- Internetquellen bei denen nur auf die Homepage verwiesen wird,
 - sind mit Angabe des Zugriffsdatums allein mit der Internetadresse anzugeben, z.B. (vgl. zu den Leitprinzipien des Projektes Mathe 2000+: <http://www.mathe2000.de/leitprinzipien> [07.07.2015])
 - Die Einrichtung eines eigenen Internetquellen-Verzeichnisses für Quellen, bei denen nur auf die Homepage verwiesen wird, ist möglich. Ansonsten können auf diese an der jeweiligen Stelle direkt in der Arbeit verwiesen werden.

Hinweise zum Literaturverzeichnis

Bezogen auf die Formatierung des **Literaturverzeichnisses** gilt erneut, dass verschiedene Möglichkeiten bestehen, wie Literatur angegeben werden kann. Es sollte aber eine einheitliche Variante gewählt werden.

Folgende Beispiele könnten als **Orientierungshilfe bei der Formulierung von Literaturangaben** im Literaturverzeichnis gewählt werden. Es können prinzipiell aber auch andere Orientierungshilfen genutzt werden.

- Monografie: Hanke, P. (2007): Anfangsunterricht. Leben und Lernen in der Schuleingangsphase. 2., erweiterte Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Sammelwerk: Bräu, K./Schwerdt, U. (Hrsg.) (2005): Heterogenität als Chance. Vom produktiven Umgang mit Gleichheit und Differenz in der Schule. Münster: Lit Verlag.
- Beiträge aus Sammelwerken: Hanke, P. (2005): Unterschiedlichkeit erkennen und Lernprozesse in gemeinsamen Lernsituationen fördern - förderdiagnostische Kompetenzen als elementare Kompetenzen im Lehrerberuf. In: Bräu, K./Schwerdt, U. (Hrsg.): Heterogenität als Chance. Vom produktiven Umgang mit Gleichheit und Differenz in der Schule. Münster: Lit Verlag, S. 115-128.
- Internetquellen (Variante: Dokument lässt sich herunterladen): Reichen, J. (o.J.): Was ist Werkstattunterricht? <http://www.heinevetter-verlag.de/10/wu01.pdf> [6.12.2011].
- Beiträge aus Zeitschriften: Rogalla, M./Vogt, F. (2008): Förderung adaptiver Lehrkompetenz: eine Interventionsstudie. In: Unterrichtswissenschaft, 36(1), S. 17-36. [Anmerkung: 36 ist hier der Jahrgang der Zeitschrift und (1) die Nummer des Heftes]

Darüber hinaus können bezogen auf die Erstellung des Literaturverzeichnisses folgende **weitere Hinweise** gegeben werden:

- Die Auflage eines Buches wird ab der 2. Auflage angegeben (1. Auflage also noch nicht), ggf. vorhandene Zusätze wie „2., aktualisierte Auflage“ oder „3., erweiterte Auflage“ oder Ähnliches sind ebenfalls zu übernehmen.
- Vornamen von Autoren können abgekürzt werden oder ausgeschrieben werden (z.B. „Einsiedler, W.“ oder „Einsiedler, Wolfgang“). Diesbezüglich sollte aber auch einheitlich verfahren werden.
- Gibt es mehrere Literaturangaben eines Autors aus dem gleichen Jahr, wird nach dem Jahr sowohl in der Kurzzitierweise als auch im Literaturverzeichnis ein Kleinbuchstabe eingefügt (aufsteigend: a, b,; sortiert nach der Reihenfolge des Verweises auf die Quellen im Buch), z.B. (vgl. Einsiedler 1999a, S. 15) an folgender Stelle im Text, wenn auf eine andere Quelle von Einsiedler aus dem Jahr 1999 verwiesen wird (vgl. Einsiedler 1999b, S. 183). Im Literaturverzeichnis ist dies dann ebenfalls mit Kleinbuchstaben zu markieren, z.B. Einsiedler, W. (1999a): Das Spiel der Kinder. Zur Pädagogik und Psychologie des Kinderspiels. 3. Aufl. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. Einsiedler, W. (1999b): ...

7. Hinweise zu Bewertungskriterien einer Abschlussarbeit

Im Sinne der Zielstellungen einer Bachelorarbeit (vgl. Kapitel 2.1.1), Masterarbeit (vgl. Kapitel 2.2.1) oder auch Examensarbeit (vgl. Kapitel 2.3.1) sind für die Bewertung folgende drei Bereiche bedeutsam, die im Folgenden etwas näher ausgeführt werden: Problembearbeitung, Anwendung wissenschaftlicher Methoden, schriftliche Darstellung (vgl. zu etwas ausführlicheren Hinweisen zu Bewertungskriterien von Abschlussarbeiten am Lehrstuhl für „Allgemeine Didaktik und Pädagogik der Grundschule“ auch die entsprechende Info-PPT).

Mit „**Problembearbeitung**“ ist dabei gemeint, dass eine eigenständige Auseinandersetzung mit dem Thema bzw. der Fragestellung(en) der Abschlussarbeit stattfindet. Dies spiegelt sich z.B. in folgenden Punkten wieder:

- Beantwortung der Frage-/Zielstellung im Verlauf der Arbeit
- Auseinandersetzung mit grundlegender Fachliteratur zum Thema, ggf. unter Einbezug von Forschungsbefunden
- eigenständiger Umgang mit Literatur
- eigenständige Herstellung von Bezügen zwischen verschiedenen Aspekten
- reflektierter Umgang mit dem Thema und der Literatur zum Thema, z.B. im pädagogischen Kontext: häufig auch Vermeidung von Pauschalisierungen, auch kritische Reflexion eines Ansatzes etc.

Anmerkung: Im Rahmen einer Examensarbeit und Masterarbeit erhält der Grad der **Selbstständigkeit bzw. Eigenständigkeit**, der auch im Rahmen der Bewertung einer Bachelorarbeit bedeutsam ist, eine besondere Bedeutung bzw. Gewichtung in Bezug auf die Bewertung der Arbeit. Zudem erhöht sich die (inhaltliche) Komplexität der Arbeit.

Der Bereich „**Einsatz wissenschaftlicher Methoden**“ beinhaltet u.a.:

- eine problemorientierte Auseinandersetzung mit dem Thema (vgl. Punkt zuvor)
- eine wissenschaftlich angemessene Zitation im Text (vgl. Kapitel 6)
- ein korrektes bzw. vollständiges Literaturverzeichnis (vgl. Kapitel 6)
- die Transparenz bzw. Nachvollziehbarkeit der Vorgehensweise
- ggf. Darstellung der Vorgehensweise bei der Durchführung einer eigenen kleinen Studie (Stichprobe, Methode, Vorgehen bei der Auswertung, Ergebnisse der Auswertung ...) oder bei der Analyse eines Praxisbeispiels (Praxisbeispiel, Vorgehen bei der Analyse, Ergebnisse der Analyse...)
- ggf. sachgerechter Einsatz von Forschungsmethoden und nachvollziehbar, fundierte Auswertung der Ergebnisse

Der Bewertungsbereich „**Schriftliche Darstellung**“ umfasst u.a.:

- die fachliche Korrektheit und Tiefe der dargestellten Inhalte
- die Nachvollziehbarkeit der Inhalte, u.a. auch im Sinne einer stringenten Gedankenführung und eines logischen Aufbaus
- zentrale Elemente des Aufbaus bzw. der Gliederung einer Arbeit werden berücksichtigt (vgl. Kapitel 4)
- ein angemessener sprachlicher Ausdruck und eine angemessene sprachliche Richtigkeit
- eine angemessene „äußere“ bzw. formale Gestaltung der Arbeit (vgl. u.a. Kapitel 5).

8. Literaturverzeichnis

8.1. Literatur-Tipps zum wissenschaftlichen Arbeiten bzw. Anfertigen einer Abschlussarbeit

- Bohl, Th. (2006): Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik: Arbeitsprozesse, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und mehr. 2., unveränderte Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.
- Ebster, C./Stalzer, L. (2013): Wissenschaftliches Arbeiten für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler. 4., überarbeitete Auflage. Wien: Facultas WUV UTB.
- Samac, K./Prenner, M./Schwetz, H. (2011): Die Bachelorarbeit an Universität und Fachhochschule. Ein Lehrbuch zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wien: Facultas WUV UTB.
- Werder, L. von (1996): Lehrbuch des kreativen Schreibens. Berlin: Schibri.

8.2. Verzeichnis der verwendeten Modul- und Prüfungsordnungen etc.

Prüfungsordnungen etc., die Aussagen zur Bachelorarbeit machen (LA G & LA GHRGe):

- **GPO 2011:** Gemeinsame Prüfungsordnung der Universität zu Köln für das Bachelorstudium mit bildungswissenschaftlichem Anteil vom 15. September 2011. <http://zfl.uni-koeln.de/12883.html> [13.04.2015].
- **FPO 2011a:** Fachprüfungsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für das Bachelorstudium mit bildungswissenschaftlichem Anteil mit dem Studienprofil Lehramt an Grundschulen vom 16. Dezember 2011. <http://zfl.uni-koeln.de/12883.html> [13.04.2015].
- **FPO 2011b:** Fachprüfungsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für das Bachelorstudium mit bildungswissenschaftlichem Anteil mit dem Studienprofil Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 16. Dezember 2011. <http://zfl.uni-koeln.de/12939.html> [01.07.2015].
- **FspB 2011a:** Anhang A 1 Fachspezifische Bestimmungen für den Studienbereich Bildungswissenschaften (Bachelor of Arts; Studienprofil Lehramt an **Grundschulen**). Vorläufige Fassung vom 16.12.2011. <http://zfl.uni-koeln.de/12883.html> [13.04.2015].
- **FspB 2011b:** Anhang A 1 Fachspezifische Bestimmungen für den Studienbereich Bildungswissenschaften (Bachelor of Arts; Studienprofil Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen). <http://zfl.uni-koeln.de/12939.html> [01.07.2015].

Prüfungsordnungen etc., die Aussagen zur Masterarbeit machen (LA G & LA GHRGe):

- **Modulhandbuch Master G 2014:** Modulhandbuch Master of Education Studiengang Lehramt an Grundschulen. Version 2.0. Entwurfsfassung vom 14.04.2014. <http://zfl.uni-koeln.de/12494.html> [26.06.2015].
- **Modulhandbuch Master HRGe 2014:** Modulhandbuch Master of Education Studiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Version 2.0. Entwurfsfassung vom 14.04.2014. <http://zfl.uni-koeln.de/12948.html> [01.07.2015].
- **GPO 2014a:** Gemeinsame Prüfungsordnung der Universität zu Köln für den Studiengang Master of Education, Lehramt an Grundschulen vom 8. Dezember 2014. <http://zfl.uni-koeln.de/12883.html> [26.06.2015].
- **GPO 2014b:** Gemeinsame Prüfungsordnung der Universität zu Köln für den Studiengang Master of Education, Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 8. Dezember 2014. <http://zfl.uni-koeln.de/12883.html> [26.06.2015].

- **FspB Anhang 1a:** Fachspezifische Bestimmungen: Anhang 1: Master of Education Lehramt an Grundschulen. Studienbereich Bildungswissenschaften. <http://zfl.uni-koeln.de/12883.html> [26.06.2015].
- **FspB Anhang 1b:** Fachspezifische Bestimmungen: Anhang 1: Master of Education Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Studienbereich Bildungswissenschaften. <http://zfl.uni-koeln.de/12939.html> [01.07.2015].

Prüfungsordnungen etc., die Aussagen zur Examensarbeit machen:

- **LPO 2003:** Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) Vom 27. März 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006. <http://www.hf.uni-koeln.de/32052> [29.06.2015].
- **Studienordnung 2011:** Studienordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für die erziehungswissenschaftlichen Studien (EWS) im Studiengang mit dem Abschluss „Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen“ vom 16. Dezember 2008. <http://www.hf.uni-koeln.de/32052> [29.06.2015].
- **Hinweise vom LPA:** Infos zur Ersten Staatsprüfung auf der Homepage des Landesprüfungsamts für Lehrämter an Schulen: <http://www.lpa1.nrw.de/AB1/Aussenstellen/Koeln/Erste-Saatspruefung/Informationen-und-Verfahrensregelungen/Information/index.html> [17.07.2015].